

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 22

Artikel: Föderalismus und Subsidiarität als Ordnungsprinzipien für die Koordination im schweizerischen Schulwesen
Autor: Britschgi, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu verleihen, müßten die eigentlichen Arbeitsverhältnisse verbessert werden. «Hier sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, welche dem Gymnasiallehrer... die stete Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen in seinem Fachgebiet, das Studium der psychologischen Aspekte von Bilden und Erziehen, die sorgfältige Vorbereitung des eigentlichen Unterrichts und seine Durchführung unter optimalen Verhältnissen sowie die Pflege der Beziehungen zu den Schülern und ihren Eltern»⁵ ermöglichen.

Die vorliegende Studie, worin der Autor ein umfangreiches Material verarbeitet und unter verschiedenen Aspekten, die hier nur teilweise aufgeführt wurden, ausgewertet hat, ist in einem Zeitpunkt erschienen, wo der bereits spürbare Mangel an Gymnasiallehrern drohende Formen anzunehmen beginnt. Da es in Zukunft nicht bloß darum geht, daß vakante Lehrstellen überhaupt besetzt werden können, sondern daß unter den Bewerbern auch eine Auslese möglich ist, verdient das Problem ernst genommen zu werden. Die vielfach postulierte Förderung der Begabten wird illusorisch, wenn es nicht gelingt, qualifizierte Absolventen der Mittelschule für den Gymnasiallehrerberuf zu interessieren.

Föderalismus und Subsidiarität als Ordnungsprinzipien für die Koordination im schweizerischen Schulwesen

Thesen, entwickelt vor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung in Sachseln, am 20. September 1966:

I. Daß Bestrebungen um ein einheitlicheres Schulsystem in gleicher Weise notwendig wie dringend sind, darf als notorisch gelten.

II. Heute setzen sich erfreulich viele und starke Kräfte in Kantonen und Institutionen für die Koordination ein.

III. An der bisherigen Arbeit und auch an den bisherigen Anfangserfolgen gemessen darf von einem aktivierten Föderalismus viel erwartet werden.

⁵ L. c.

IV. Die Koordination kann institutionalisiert werden, wobei aber die Organe Konsultativfunktion behalten. Gegen eine kompetenzmäßige Ausweitung der bestehenden oder zu schaffenden Gremien zu «Regionalräten» würden sich die starken föderalistischen Kräfte wehren.

V. Zur Koordination in der Region muß die Lösung der interkommunalen Probleme, die Koordination der verschiedenen Regionen untereinander und die Hilfe an die finanziellen Minoritäten treten, die nach einem Grundsatz christlicher Staatsethik, dem Subsidiaritätsprinzip, gebieterisch zu fordern ist.

Dr. iur. J. Britschgi, Erziehungsdirektor, Sarnen

† Josef Staub, alt Präsident der Hilfskasse des KLVS, Erstfeld

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Solothurn fehlte erstmals seit Jahrzehnten das markante, vertraute Gesicht von Kollege Staub Josef, alt Lehrer und kantonalem Berufsberater, Erstfeld. Als Präsident der Hilfskasse des KLVS verfocht er jeweilen mit Temperament und Überzeugung deren Anliegen. Überlegen und vehement nahm er auch Stellung zu schulischen und erzieherischen Problemen. Man hörte auf sein Wort, weil man spürte, daß hier der erfahrene Schulmann sprach, dem die Erziehung der Jugend, die Weiterbildung der Lehrer und die Wahrung der christlichen Haltung am Herzen lagen. Katholischer Lehrer war für ihn kein leeres Wort; er war ein grundsatztreuer, gewissenhafter Erzieher.

Am 4. Dezember 1891 wurde Josef dem Bäckermeister Staub aus Menzingen in Lachen am Zürichsee geboren. Von 1906–1910 bereitete er sich im Lehrerseminar Rickenbach/SZ auf das verantwortungsvolle Amt eines Erziehers vor. Zeitlebens bewahrte er Rickenbach ein treues Andenken.

1910 betrat er im Eisenbahnerdorf Erstfeld sein schulisches Betätigungsfeld und übernahm die Knabenoberschule. 50 Jahre – bis zu seiner Demission – stand er hier in der Schultube, immer gewissenhaft vorbereitet und zielbewußt in seinen Forderungen. Er ging mit Ernst und Strenge zu Werk, doch überstrahlte alles die Sonne seiner väterlichen Güte. Hilfsbereit bahnte er seinen Schülern den Weg in die Zukunft. Es kam daher nicht von ungefähr, daß Josef Staub im Jahre 1935 zum kantonalen Berufsberater gewählt wurde, welches Amt er bis zu seinem Tode ausübte. Von 1921 weg bis zu seinem Unfall war er an der kantonalen Berufsschule Uri nebenamtlicher Gewerbelehrer.

Rasch erkannten die Kollegen in Uri seinen Betätigungsdrang und spannten ihn im Lehrerverein als Vorstandsmitglied ein. Hier galt es erst einmal, die ausgesprochen